

(A) Sicherheitshinweise

Dieses Set-Top-Box wurde entwickelt und hergestellt in Übereinstimmung mit den EU Verbraucherschutzregeln (CE). Lesen Sie daher bitte aufmerksam die folgenden Sicherheitshinweise.

1. Netzanschluss

- Dieses Produkt funktioniert nur in den Bereichen AC100V~250V und 50Hz/60Hz. Prüfen Sie bitte daher zuerst Ihre örtliche Stromversorgung.
- Das Gerät muss vom Netz getrennt werden, bevor eventuelle Wartungen oder Installationen vorgenommen werden.
- Stellen Sie sicher, dass der Netzstecker des Anschlusskabels in Notsituationen schnell vom Netz getrennt werden kann.

2. Überlastung

- Stellen Sie sicher, dass Steckdose, Verlängerungskabel, etc., nicht überlastet werden, dieses kann zu einem Brand und/oder Kurzschluss führen.

3. Flüssigkeiten

- Dieses Produkt ist nicht wassergeschützt und soll nicht Tropf- und Spritzwasser oder jeglicher anderer Flüssigkeit ausgesetzt werden.
- Stellen Sie keine Vasen oder andere mit Flüssigkeiten gefüllten Behälter auf das Gerät.
- Bitte reinigen Sie das Gerät nicht mit einem nassen Tuch, dieses kann einen Kurzschluss hervorrufen.
- Stellen Sie in die Nähe des Gerätes keine Behältnisse mit Flüssigkeiten.

4. Belüftung

- Lassen Sie genügend Abstand zu anderen Geräten, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- Stellen/legen Sie auf das Gerät keine Gegenstände, die die Belüftungsschlitze abdecken, dieses führt zu einem Temperaturanstieg im Gerät und zu Funktionsfehlern.
- Platzieren Sie keine anderen elektronischen Produkte auf dem Gerät.
- Stecken Sie keine (metallischen) Gegenstände, z.B. Schrauben, Bohrer, etc., in die Belüftungsschlitze. Dieses kann das Gerät zerstören.

5. Anschluss des Satellitenkabels.

- Trennen Sie das Gerät vom Netz, bevor Sie das Satellitenkabel anschliessen. Ansonsten ist eine Beschädigung des LNB nicht ausgeschlossen.

6. Erdung

- LNB/Satellitenantenne müssen nach den gültigen Vorschriften geerdet sein.

7. Aufstellung

- Das Gerät im Haus aufstellen.

- Das Gerät nicht Regen, Sonne oder Gewittern aussetzen
- Das Gerät nicht in der Nähe von Hitzequellen, z.B. Heizungen, aufstellen.
- Einen Mindestabstand von mehr als 10 cm zu anderen elektrischen Geräten und Steckdosen einhalten.

8. Gewitter, Sturm, Ausserbetriebnahme

- Trennen Sie das Gerät vom Antennenkabel während eines Sturmes oder Gewitters, vor allem wenn das Gerät für eine längere Zeit unbeaufsichtigt ist. Dieses schützt vor möglichen Schäden durch Blitze und/oder Überspannungen.

9. Austausch von Teilen

- Unauthorisierter Austausch von Teilen, vor allem durch nicht qualifiziertes Personal, kann zu Beschädigungen des Gerätes führen.
- Stellen Sie sicher, dass ein notwendiger Teileaustausch nur von qualifiziertem Personal mit Originalteilen des Herstellers durchgeführt wird.

10. Festplatte

- Bewegen Sie das Gerät nicht und trennen Sie es nicht plötzlich vom Netz, während die Festplatte (HDD) in Betrieb ist. Dieses kann zu Schäden an der Festplatte und am System führen.
- Der Hersteller ist nicht verantwortlich für jedwelche Datenverluste auf der Festplatte, die ihren Ursprung in Sorglosigkeit und Fehlbedienung während des Gebrauchs haben.

11. Batterie

- Falsch eingesetzte Batterien bringen eine Explosionsgefahr mit sich!
- Ersetzen Sie Batterien nur durch denselben und/oder gleichen Typ.



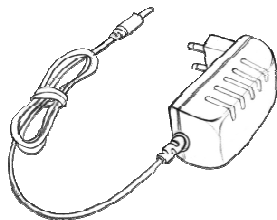
Abfallanweisungen gemäss 'WEEE' Symbol.

Dieses Gerät soll nach Gebrauchsende nicht mit dem Haushaltsmüll entsorgt werden. Bitte trennen Sie dieses entsprechend von anderen Abfällen, um eine Belastung der Umwelt zu vermeiden, eine Wiederverwendung von wertvollen Materialien sicherzustellen.

Dolby Digital: Mit Lizenz von Dolby Laboratories hergestellt. 'Dolby' und das 'doppelt D' als Symbol sind eingetragene Warenzeichen von Dolby Laboratories.

MP3: MPEG Layer-3 Audiocodierttechnologie lizenziert durch Fraunhofer IIS und Thomson.

(B) Lieferumfang



Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit des Lieferumfangs.

- STB
- Fernbedienung
- Batterien
- Bedienungsanleitung
- DC Power Adapter

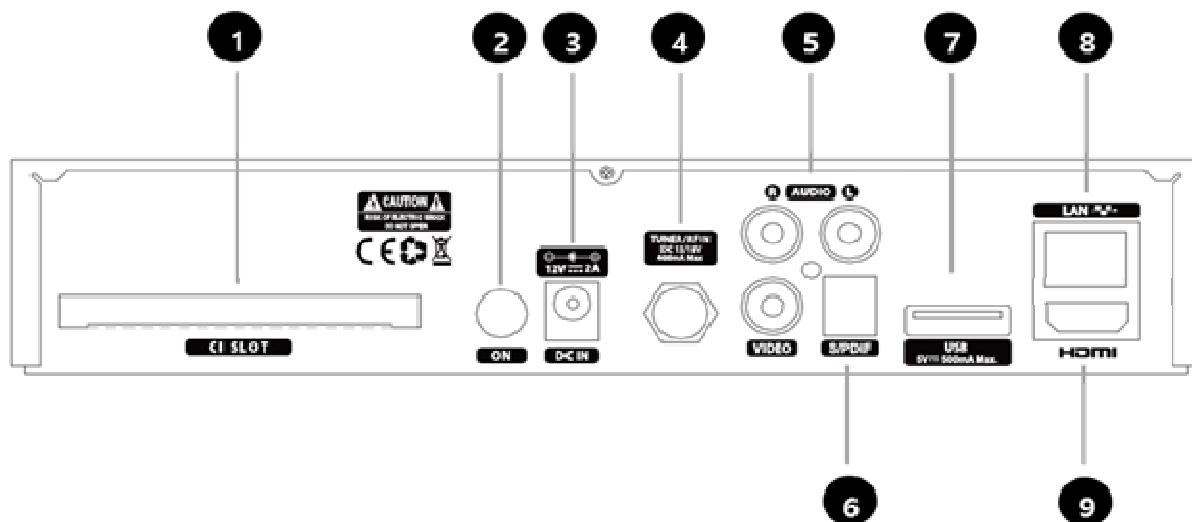
(C) Produktbeschreibung

Vorderansicht



1. **CH+** : Kanalwechsel
2. **Standby**: Schaltet den Receiver in den Standby Modus
3. **CH-**: Kanalwechsel
4. **7 Segment LED** : 7-stelliges Display
5. **Kartenleser**: Abdeckung für Kartenleser

Rückseite



1. **CI Module slot:** CI Modul kann im CI Slot eingesteckt werden
2. **On/Off Switch :** Power On/Off
3. **Power Input :** Netzteil Anschluss
4. **TUNER :** Single Tuner DVB-S/S2 integriert
5. **Composite (CVBS, L, R) :** Video/Audioanschluss über RCA
6. **S/PDIF :** Digitaler Ausgang
7. **USB 2.0 :** Anschluss für USB-Speichergeräte
8. **Ethernet Port :** Netzwerk Anschluss 10/100 Mbit
9. **HDMI out :** HDMI Ausgang zum Anschluss eines TV Gerätes

(D) Smartcard Reader & CI

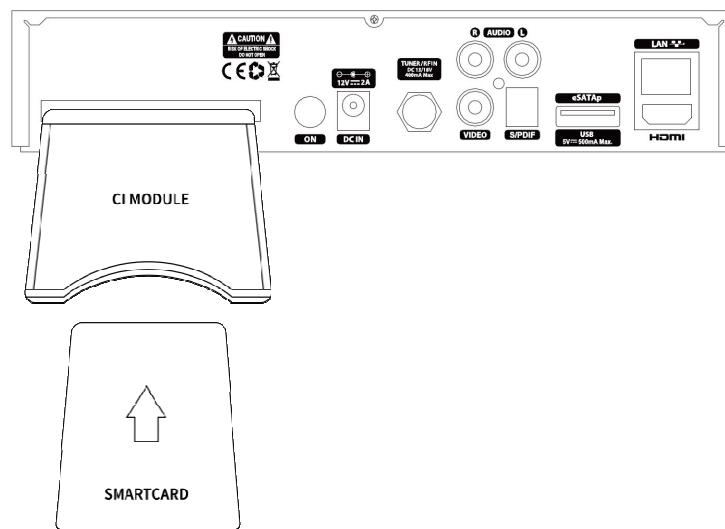
Die Protek 9900LX hat ein Smartcard Slot und ein Common Interface Slot

Einsetzen der Smartcard

- ① Öffnen sie die Abdeckung an der rechten Seite
- ② Ihren Smartcard im Kartenleser Slot reinstecken

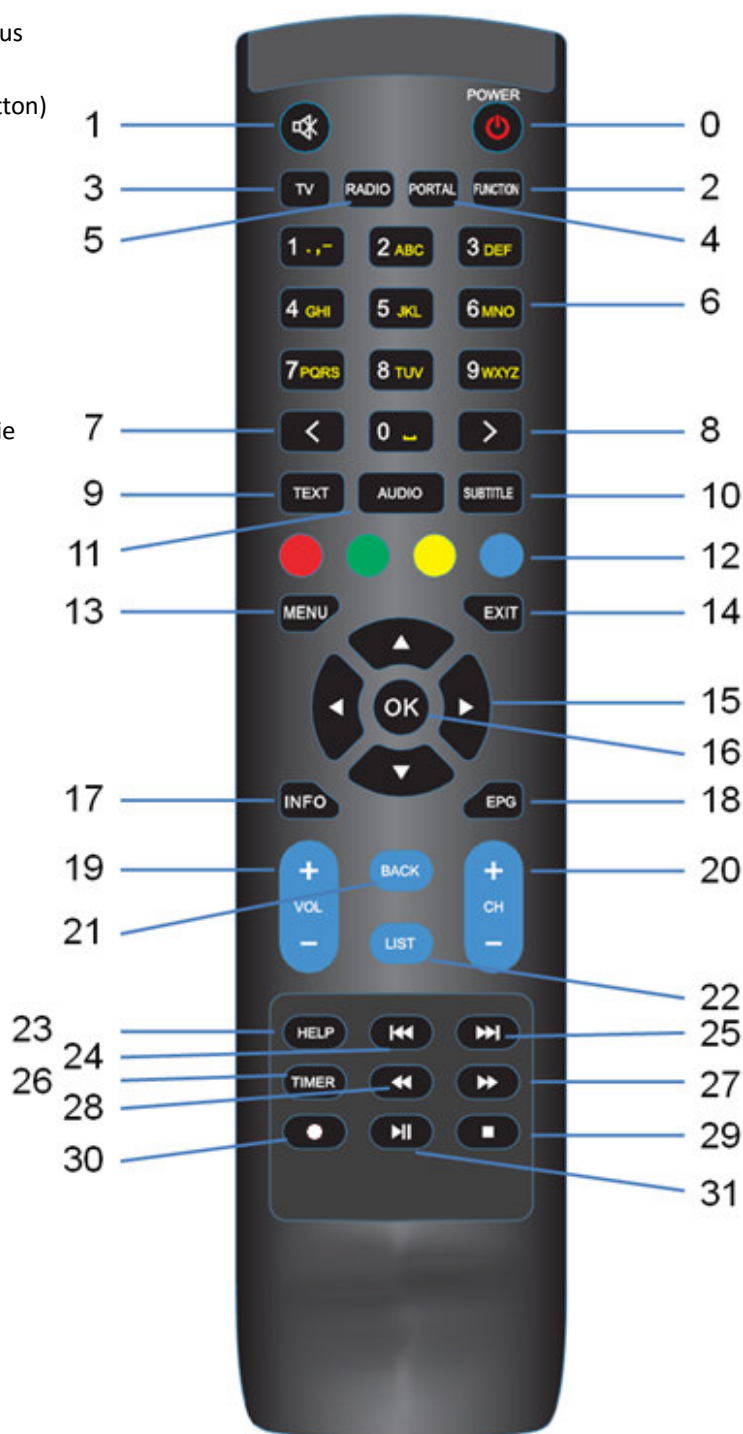
Einsetzen von CAM (Conditional Access Module)

- ① Fügen Sie eine Smartcard in das entsprechende CAM Modul, so wie das untere Bild
- ② Stecken Sie Ihren CAM Modul ins CI Slot ein



(E) Fernbedienung

- 0. **Power:** Schaltet die Xtrend Box in den Standby Modus
- 1. **Mute:** Ton aus/an
- 2. **Function:** Funktionstasten (einstellbar über Quickbutton)
- 3. **TV:** Umschalten TV
- 4. **Portal:** Zugriff auf ET-Portal
- 5. **Radio:** Umschalten Radio
- 6. **Zahlenfeld**
- 7. **Einschritt zurück/Text löschen**
- 8. **Einschritt vorwärts/Text vorwärts überspringen**
- 9. **Text:** Videotext aufrufen
- 10. **Subtitle:** Untertitel
- 11. **Audio:** Audiospur auswählen
- 12. **Farbentasten:** Funktionstasten, die jeweils durch die Merkmale des Menüs definiert ist.
Rot: Aktiviert HbbTV Webbrowser (HbbTV Plugin muss installiert sein)
Grün: beliebig
Gelb: Audiospur auswählen
Blau: Erweiterung auswählen
- 13. **Menu :** Zeigt das Hauptmenü an
- 14. **Exit:** Exit
- 15. **Pfeiltasten:**
Links: Kanal ▼ -
Rechts: Kanal ▲ +
Oben: Bouquetliste/Kanalliste aufrufen
Unten: Bouquetliste/Kanalliste aufrufen
- 16. **OK :** Bestätigen
- 17. **Info:** Info über den empfangenden Kanal
- 18. **EPG:** Zeigt Electronic Program Guide
- 19. **VOL+/-:** Lautstärke ▲+ ▼ -
- 20. **CH+/-:** Kanal ▲+ ▼ -
- 21. **Back:** zurück zum vorherigen Kanal
- 22. **LIST:** Filmarchiv
- 23. **Help :** Zeigt die Funktion der Fernbedienung
- 24. **◀◀ :** rückwärts überspringen
- 25. **▶▶ :** vorwärts überspringen
- 26. **Timer:** Timerprogrammierung
- 27. **▶▶ :** Schneller Vorlauf
- 28. **◀◀ :** Schneller Rücklauf
- 29. **STOP:** Aufnahme/Wiedergabe stoppen
- 30. **REC:** Aufnahme Taste
- 31. **▶|| :** Abspielen und Pause : Spielt und pausiert die ausgewählte Datei



(F) Grundinstallation

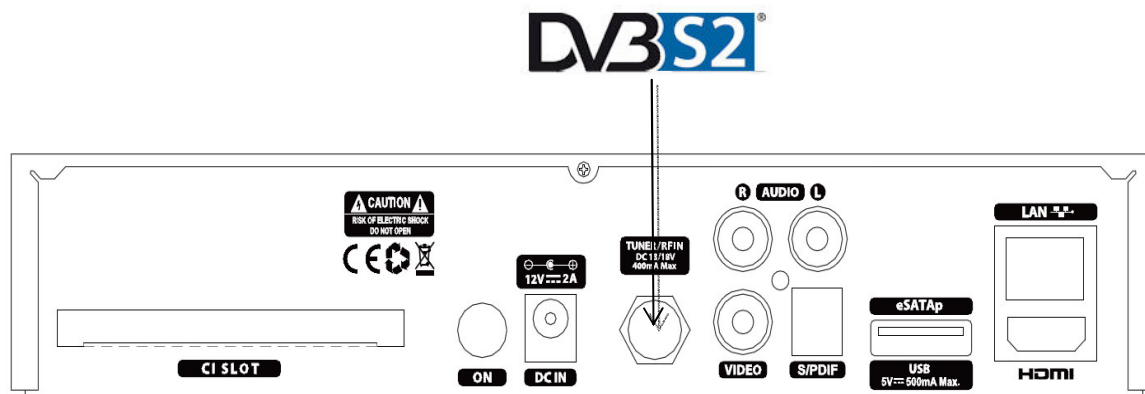
In diesem Kapitel wird die Installation der STB erklärt. Informationen zur Installation von Geräten wie z. B. des Satellitenschüssel, LNB erhalten Sie in den zugehörigen Handbüchern des Herstellers. Bei der Installation eines neuen Gerätes sind die entsprechenden Kapitel zur Installation im Handbuch zu beachten.

1. Installation eines Satellitenanschluss oder Kabel-/Terrestrische Verbindung

Verbinden Sie ein Sat-Kabel zur Protek 9900LX, um eine optimale Signalqualität zu empfangen. Sie können entweder einer der folgenden Verbindungsmethoden je nach Ausstattung anwenden.

DVB-S/S2

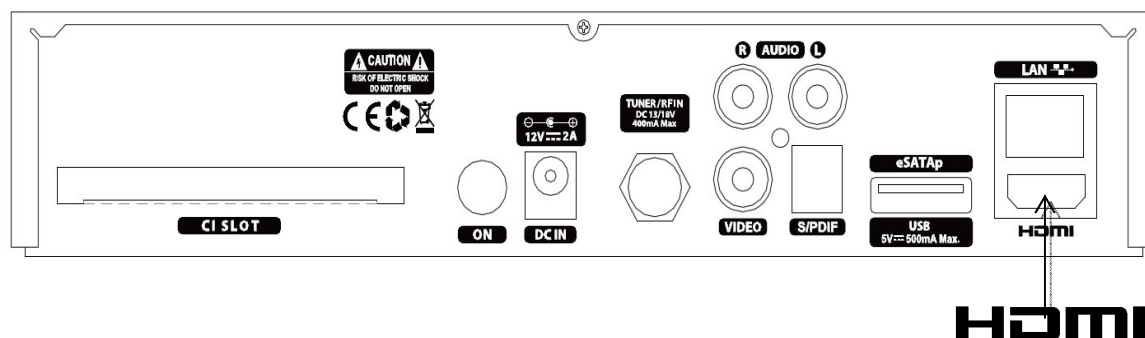
Protek 9900LX hat ein integriertes DVB-S/S2 Tuner wodurch Sie einen Satellitenanschluss am Tuner A/R/ IN verbinden können.



2. Fernsehen und VCR verbinden

A. HDMI Verbindung

Verbinden ein HDMI Kabel mit Ihrem Fernseher und dem HDMI Ausgang

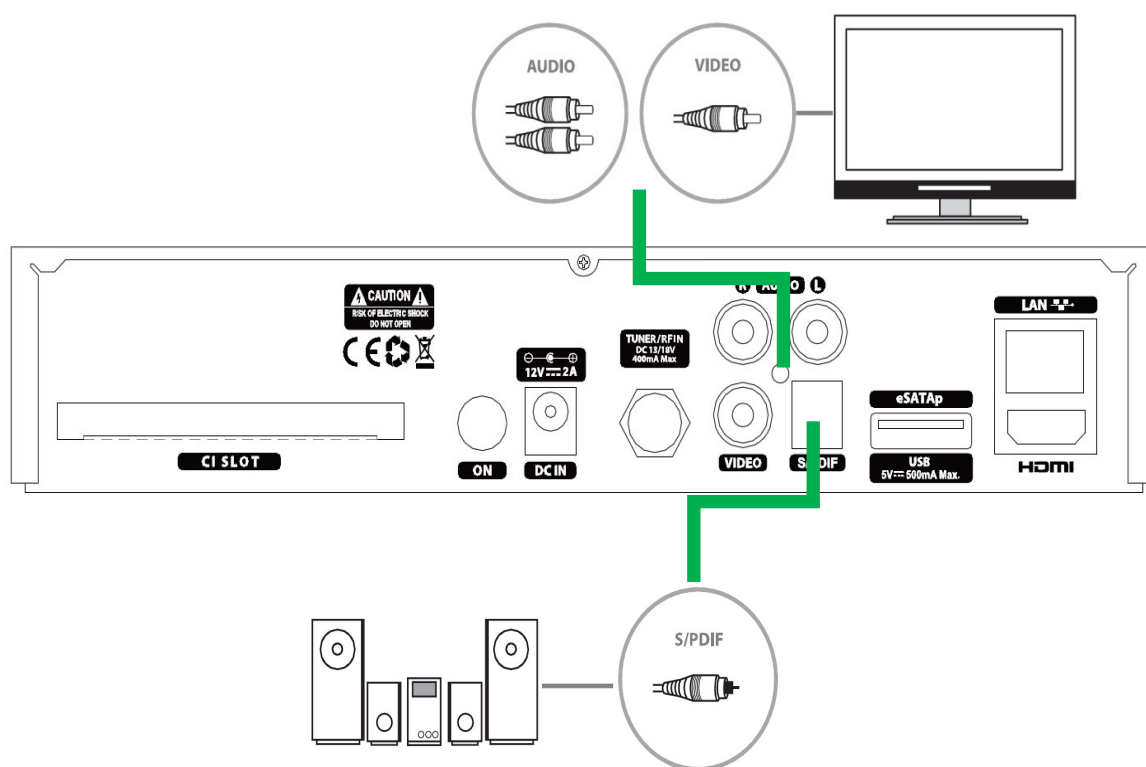


A. TV Geräte RCA

Wenn Sie die STB über Audio/Video (auch RCA genannt) anschließen möchten, folgen Sie der unten abgebildeten Grafik. Die einzelnen Anschlüsse sind sowohl am TV als auch an der STB farblich gekennzeichnet. Beachten Sie, wenn Sie den Component Anschluss benutzen, dass zusätzlich auch der Audio Anschluss verwendet werden muss.

A. Dolby Digital Verstärker

Protek 9900LX verfügt über einen optischen Ausgang (AC3). Damit können Sie den Dolby Digital Verstärker über ein optisches (LWL) Kabel verbinden. (Folgen Sie der unten abgebildeten Grafik)



(G) STB anschalten

Wizard Guide

The Wizard Guide will assist you to help configure the STB in a simple way.

Startassistent

Der Startassistent wird Ihnen helfen die STB einfach einzurichten.

Schritt 1. Wählen Sie Ihr Video Input Modus

In dem ersten Schritt des Assistenten können Sie Ihren gewünschten Videoeingang auswählen. Nachdem Sie Ihren Video-Eingang gewählt haben , konfigurieren Sie Ihren gewünschten Video-Modus. Verwenden Sie die Pfeiltasten nach oben / unten und die OK-Taste auf Ihrer Fernbedienung, um den Assistenten zu kontrollieren.

Schritt 2. Sprachauswahl

Protek 9900LX bietet verschiedene Sprachen zu Ihrer Auswahl an, wählen Sie hier die gewünschte Hauptsprache. Mit der AUF/AB Taste bewegen Sie sich zur gewünschten Sprache. Mit der OK Taste bestätigen Sie Ihre Auswahl.

Schritt 3. Grundeinstellungen einrichten

Jetzt müssen Sie die Internetverbindung und die Tuner Einstellung einrichten. Sie haben zwei Optionen:

- Über Wizard zum Einrichten der Grundfunktionen
- Wizard verlassen

Wir empfehlen dem Wizard zu folgen, weil Sie sicher durch den Konfigurationsprozess geleitet werden

Schritt 4 Überprüfe die Internet-Verbindung

Bitte verbinden Sie Ihren Receiver mit einem LAN Anschluss oder einem WLAN USB Stick (optional). Danach wählen Sie "Überprüfe die Internet-Verbindung". Wenn die Internet-Verbindung erfolgreich initialisiert ist, wird eine IP Adresse mit der folgenden Meldung angezeigt: "Verbindung zum Internet aufgebaut (ip:xxx.xxx.x.xx)"

Schritt 5. Tuner Konfigurieren

A. DVB-S/S2 Konfigurationsmodus

Mit der LINKS/RECHTS Taste können Sie eines der folgenden DVB-S/S2 Konfigurationsmodus auswählen:

- Nicht konfiguriert
- Einfach
- Loop through: Modus verbindet LNB1 extern mit LNB2 in.
- Gleich wie: Modus gleiche Konfiguration wie die des Tuner B.
- erweitert: fortgeschrittene Nutzer Konfiguration für Unicable, C-Band, Motor, und andere Einstellungen.

Wir empfehlen die einfache Konfiguration mit DiSEqC A/B oder Einzeln Modus entsprechend Ihrer Satanlage. Port A und Port B sind auf Automatisch eingestellt, damit der DVB-S2 Tuner automatisch ein Lock auf dem

eingerrichteten Satellitensignal finden kann.

Schritt 6. Automatische Suche & Manuelle Suche

Nachdem Sie den Tuner konfiguriert haben, können Sie eine automatische Suche oder eine manuelle Suche auf dem gewünschten Tuner durchführen.

Manuelle Suche

Wenn Sie sich auskennen und für jede einzelne Suche die notwendigen Parameter zur Hand haben, können Sie auch eine manuelle Suche durchführen. Die notwendigen Parameter können Sie unten entnehmen.

Drücken Sie „**OK**“ um die manuelle Suche zu starten. Dieses nimmt einige Minuten in Anspruch. Den Fortschritt sehen Sie am Fortschrittsbalken und an den neu aufgeführten Sendern darunter.

Nach einer automatischen oder manuellen Suche ist nun Ihr Receiver bereit zur Verwendung. Drücken Sie „**OK**“ zum Fortfahren.

(H) System Konfiguration – Netzwerk Setup

[Menu -> Setup -> System -> Netzwerk]

Die Protek 9900LX ist ausgerüstet mit einem Standard 10/100Mbps Ethernet RJ 45 Anschluss. Es wird empfohlen, diesen Anschluss zu nutzen, um Ihren Receiver mit alle Eigenschaften zu genießen. Die **Netzwerkeinstellungen** können **mit diesem Menü** vorgenommen werden.

Adapter Einstellungen

Mit diesem Menü können Sie die Grundeinstellungen für den Ethernetanschluss vornehmen.

- **User Interface**

„**JA**“ zum Aktivieren des Ethernetanschlusses. Mit „**NEIN**“, gibt es kein Ethernet.

- **DHCP**

„**JA**“ für **DHCP (Dynamic Host Configuration Protocol)**. Mit „**JA**“ wird automatisch die korrekte IP Adresse gesucht. „**NEIN**“ gebrauchen Sie, wenn Sie eine feste IP Adresse nutzen. In diesem Falle müssen in allen Feldern korrekte Angaben gemacht werden.

Wenn aus irgendeinem Grund Ihr Ethernet-Port nicht aktiv ist, wählen Sie "Netzwerk neu starten"

Diese Option wird verwendet, wenn Sie die Ethernet-Schnittstelle Ihres Receivers neustarten möchten.

(I) Plugins (Erweiterungen) Herunterladen und Installieren

[Menu -> Plugins -> Download Plugins]

Um mehrere Plugins (Erweiterungen) herunterzuladen und zu installieren, gehen Sie ins Plugin Browser und drücken Sie die grüne Taste auf der Fernbedienung. Sie werden eine Liste der verfügbaren Plugins sehen und können auswählen welche Plugins Sie herunterladen und installieren möchten. Nach der Installation empfehlen wir die grafische Benutzeroberfläche neuzustarten.

(J) GNU General Public License

Deutsche Übersetzung der Version 2, Juni 1991

Copyright © 1989, 1991 Free Software Foundation, Inc.
51 Franklin St, Fifth Floor, Boston, MA 02110, USA

Es ist jedermann gestattet, diese Lizenzurkunde zu vervielfältigen und unveränderte Kopien zu verbreiten; Änderungen sind jedoch nicht erlaubt.

Diese Übersetzung ist kein rechtskräftiger Ersatz für die englischsprachige Originalversion. Die englischsprachige Originalversion ist auf der Seite 34 in der englischen Bedienungsanleitung zu finden.

Vorwort

Die meisten Softwarelizenzen sind daraufhin entworfen worden, Ihnen die Freiheit zu nehmen, die Software weiterzugeben und zu verändern. Im Gegensatz dazu soll Ihnen die *GNU General Public License*, die Allgemeine Öffentliche GNU-Lizenz, ebendiese Freiheit garantieren. Sie soll sicherstellen, daß die Software für alle Benutzer frei ist. Diese Lizenz gilt für den Großteil der von der *Free Software Foundation* herausgegebenen Software und für alle anderen Programme, deren Autoren ihr Werk dieser Lizenz unterstellt haben. Auch Sie können diese Möglichkeit der Lizenzierung für Ihre Programme anwenden. (Ein anderer Teil der Software der *Free Software Foundation* unterliegt stattdessen der *GNU Lesser General Public License*, der Kleineren Allgemeinen Öffentlichen GNU-Lizenz.)

Die Bezeichnung „freie“ Software bezieht sich auf Freiheit, nicht auf den Preis. Unsere Lizenzen sollen Ihnen die Freiheit garantieren, Kopien freier Software zu verbreiten (und etwas für diesen Service zu berechnen, wenn Sie möchten), die Möglichkeit, die Software im Quelltext zu erhalten oder den Quelltext auf Wunsch zu bekommen. Die Lizenzen sollen garantieren, daß Sie die Software ändern oder Teile davon in neuen freien Programmen verwenden dürfen – und daß Sie wissen, daß Sie dies alles tun dürfen.

Um Ihre Rechte zu schützen, müssen wir Einschränkungen machen, die es jedem verbieten, Ihnen diese Rechte zu verweigern oder Sie aufzufordern, auf diese Rechte zu verzichten. Aus diesen Einschränkungen folgen bestimmte Verantwortlichkeiten für Sie, wenn Sie Kopien der Software verbreiten oder sie verändern.

Beispielsweise müssen Sie den Empfängern alle Rechte gewähren, die Sie selbst haben, wenn Sie – kostenlos oder gegen Bezahlung – Kopien eines solchen Programms verbreiten. Sie müssen sicherstellen, daß auch die Empfänger den Quelltext erhalten bzw. erhalten können. Und Sie müssen ihnen diese Bedingungen zeigen,

damit sie ihre Rechte kennen.

Wir schützen Ihre Rechte in zwei Schritten: (1) Wir stellen die Software unter ein Urheberrecht (Copyright), und (2) wir bieten Ihnen diese Lizenz an, die Ihnen das Recht gibt, die Software zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder zu verändern.

Um die Autoren und uns zu schützen, wollen wir darüberhinaus sicherstellen, daß jeder erfährt, daß für diese freie Software keinerlei Garantie besteht. Wenn die Software von jemand anderem modifiziert und weitergegeben wird, möchten wir, daß die Empfänger wissen, daß sie nicht das Original erhalten haben, damit irgendwelche von anderen verursachte Probleme nicht den Ruf des ursprünglichen Autors schädigen.

Schließlich und endlich ist jedes freie Programm permanent durch Software-Patente bedroht. Wir möchten die Gefahr ausschließen, daß Distributoren eines freien Programms individuell Patente lizenzieren – mit dem Ergebnis, daß das Programm proprietär würde. Um dies zu verhindern, haben wir klargestellt, daß jedes Patent entweder für freie Benutzung durch jedermann lizenziert werden muß oder überhaupt nicht lizenziert werden darf.

Es folgen die genauen Bedingungen für die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung:

Allgemeine Öffentliche GNU-Lizenz

Bedingungen für die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung

0. Diese Lizenz gilt für jedes Programm und jedes andere Werk, in dem ein entsprechender Vermerk des Copyright-Inhabers darauf hinweist, daß das Werk unter den Bestimmungen dieser *General Public License* verbreitet werden darf. Im folgenden wird jedes derartige Programm oder Werk als „das Programm“ bezeichnet; die Formulierung „auf dem Programm basierendes Werk“ bezeichnet das Programm sowie jegliche Bearbeitung des Programms im urheberrechtlichen Sinne, also ein Werk, welches das Programm, auch auszugsweise, sei es unverändert oder verändert und/oder in eine andere Sprache übersetzt, enthält. (Im folgenden wird die Übersetzung ohne Einschränkung als „Bearbeitung“ eingestuft.) Jeder Lizenznehmer wird im folgenden als „Sie“ angesprochen.

Andere Handlungen als Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung werden von dieser Lizenz nicht berührt; sie fallen nicht in ihren Anwendungsbereich. Der Vorgang der Ausführung des Programms wird nicht eingeschränkt, und die Ausgaben des Programms unterliegen dieser Lizenz nur, wenn der Inhalt ein auf dem Programm basierendes Werk darstellt (unabhängig davon, daß die Ausgabe durch die Ausführung des Programmes erfolgte). Ob dies zutrifft, hängt von den Funktionen des Programms ab.

1. Sie dürfen auf beliebigen Medien unveränderte Kopien des Quelltextes des Programms, wie sie ihn erhalten haben, anfertigen und verbreiten. Voraussetzung hierfür ist, daß Sie mit jeder Kopie einen entsprechenden Copyright-Vermerk sowie einen Haftungsausschluß veröffentlichen, alle Vermerke, die sich auf diese Lizenz und das Fehlen einer Garantie beziehen, unverändert lassen und desweiteren allen anderen Empfängern des Programms zusammen mit dem Programm eine Kopie dieser Lizenz zukommen lassen.

Sie dürfen für den physikalischen Vorgang des Zugänglichmachens einer Kopie eine Gebühr verlangen. Wenn Sie es wünschen, dürfen Sie auch gegen Entgelt eine Garantie für das Programm anbieten.

2. Sie dürfen Ihre Kopie(n) des Programms oder eines Teils davon verändern, wodurch ein auf dem Programm basierendes Werk entsteht; Sie dürfen derartige Bearbeitungen unter den Bestimmungen von Paragraph 1 vervielfältigen und verbreiten, vorausgesetzt, daß zusätzlich alle im folgenden genannten Bedingungen erfüllt

werden:

- a) Sie müssen die veränderten Dateien mit einem auffälligen Vermerk versehen, der auf die von Ihnen vorgenommene Modifizierung und das Datum jeder Änderung hinweist.
- b) Sie müssen dafür sorgen, daß jede von Ihnen verbreitete oder veröffentlichte Arbeit, die ganz oder teilweise von dem Programm oder Teilen davon abgeleitet ist, Dritten gegenüber als Ganzes unter den Bedingungen dieser Lizenz ohne Lizenzgebühren zur Verfügung gestellt wird.
- c) Wenn das veränderte Programm normalerweise bei der Ausführung interaktiv Kommandos einliest, müssen Sie dafür sorgen, daß es, wenn es auf dem üblichsten Wege für solche interaktive Nutzung gestartet wird, eine Meldung ausgibt oder ausdrückt, die einen geeigneten Copyright-Vermerk enthält sowie einen Hinweis, daß es keine Gewährleistung gibt (oder anderenfalls, daß Sie Garantie leisten), und daß die Benutzer das Programm unter diesen Bedingungen weiter verbreiten dürfen. Auch muß der Benutzer darauf hingewiesen werden, wie er eine Kopie dieser Lizenz ansehen kann. (Ausnahme: Wenn das Programm selbst interaktiv arbeitet, aber normalerweise keine derartige Meldung ausgibt, muß Ihr auf dem Programm basierendes Werk auch keine solche Meldung ausgeben).

Diese Anforderungen gelten für das bearbeitete Werk als Ganzes. Wenn identifizierbare Teile des Werkes nicht von dem Programm abgeleitet sind und vernünftigerweise als unabhängige und eigenständige Werke für sich selbst zu betrachten sind, dann gelten diese Lizenz und ihre Bedingungen nicht für die betroffenen Teile, wenn Sie diese als eigenständige Werke weitergeben. Wenn Sie jedoch dieselben Abschnitte als Teil eines Ganzen weitergeben, das ein auf dem Programm basierendes Werk darstellt, dann muß die Weitergabe des Ganzen nach den Bedingungen dieser Lizenz erfolgen, deren Bedingungen für weitere Lizenznehmer somit auf das gesamte Ganze ausgedehnt werden – und somit auf jeden einzelnen Teil, unabhängig vom jeweiligen Autor.

Somit ist es nicht die Absicht dieses Abschnittes, Rechte für Werke in Anspruch zu nehmen oder Ihnen die Rechte für Werke streitig zu machen, die komplett von Ihnen geschrieben wurden; vielmehr ist es die Absicht, die Rechte zur Kontrolle der Verbreitung von Werken, die auf dem Programm basieren oder unter seiner auszugswweisen Verwendung zusammengestellt worden sind, auszuüben.

Ferner bringt auch das einfache Zusammenlegen eines anderen Werkes, das nicht auf dem Programm basiert, mit dem Programm oder einem auf dem Programm basierenden Werk auf ein- und demselben Speicher- oder Vertriebsmedium dieses andere Werk nicht in den Anwendungsbereich dieser Lizenz.

3. Sie dürfen das Programm (oder ein darauf basierendes Werk gemäß Paragraph 2) als Objectcode oder in ausführbarer Form unter den Bedingungen der Paragraphen 1 und 2 kopieren und weitergeben – vorausgesetzt, daß Sie außerdem eine der folgenden Leistungen erbringen:

- a) Liefern Sie das Programm zusammen mit dem vollständigen zugehörigen maschinenlesbaren Quelltext auf einem für den Datenaustausch üblichen Medium aus, wobei die Verteilung unter den Bedingungen der Paragraphen 1 und 2 erfolgen muß. Oder:
- b) Liefern Sie das Programm zusammen mit einem mindestens drei Jahre lang gültigen schriftlichen Angebot aus, jedem Dritten eine vollständige maschinenlesbare Kopie des Quelltextes zur Verfügung zu stellen – zu nicht höheren Kosten als denen, die durch das physikalische Zugänglichmachen des Quelltextes anfallen –, wobei der Quelltext unter den Bedingungen der Paragraphen 1 und 2 auf einem für den Datenaustausch üblichen Medium weitergegeben wird. Oder:
- c) Liefern Sie das Programm zusammen mit dem schriftlichen Angebot der Zurverfügungstellung des Quelltextes aus, das Sie selbst erhalten haben. (Diese Alternative ist nur für nicht-kommerzielle Verbreitung zulässig und nur, wenn Sie das Programm als Objectcode oder in ausführbarer Form mit einem entsprechenden Angebot gemäß Absatz b erhalten haben.)

Unter dem Quelltext eines Werkes wird diejenige Form des Werkes verstanden, die für Bearbeitungen

vorzugsweise verwendet wird. Für ein ausführbares Programm bedeutet „der komplette Quelltext“: Der Quelltext aller im Programm enthaltenen Module einschließlich aller zugehörigen Modulschnittstellen-Definitionsdateien sowie der zur Compilation und Installation verwendeten Skripte. Als besondere Ausnahme jedoch braucht der verteilte Quelltext nichts von dem zu enthalten, was üblicherweise (entweder als Quelltext oder in binärer Form) zusammen mit den Hauptkomponenten des Betriebssystems (Kernel, Compiler usw.) geliefert wird, unter dem das Programm läuft – es sei denn, diese Komponente selbst gehört zum ausführbaren Programm.

Wenn die Verbreitung eines ausführbaren Programms oder von Objectcode dadurch erfolgt, daß der Kopierzugriff auf eine dafür vorgesehene Stelle gewährt wird, so gilt die Gewährung eines gleichwertigen Kopierzugriffs auf den Quelltext von derselben Stelle als Verbreitung des Quelltextes, auch wenn Dritte nicht dazu gezwungen sind, den Quelltext zusammen mit dem Objectcode zu kopieren.

4. Sie dürfen das Programm nicht vervielfältigen, verändern, weiter lizenzieren oder verbreiten, sofern es nicht durch diese Lizenz ausdrücklich gestattet ist. Jeder anderweitige Versuch der Vervielfältigung, Modifizierung, Weiterlizenzierung und Verbreitung ist nichtig und beendet automatisch Ihre Rechte unter dieser Lizenz. Jedoch werden die Lizenzen Dritter, die von Ihnen Kopien oder Rechte unter dieser Lizenz erhalten haben, nicht beendet, solange diese die Lizenz voll anerkennen und befolgen.

5. Sie sind nicht verpflichtet, diese Lizenz anzunehmen, da Sie sie nicht unterzeichnet haben. Jedoch gibt Ihnen nichts anderes die Erlaubnis, das Programm oder von ihm abgeleitete Werke zu verändern oder zu verbreiten. Diese Handlungen sind gesetzlich verboten, wenn Sie diese Lizenz nicht anerkennen. Indem Sie das Programm (oder ein darauf basierendes Werk) verändern oder verbreiten, erklären Sie Ihr Einverständnis mit dieser Lizenz und mit allen ihren Bedingungen bezüglich der Vervielfältigung, Verbreitung und Veränderung des Programms oder eines darauf basierenden Werks.

6. Jedesmal, wenn Sie das Programm (oder ein auf dem Programm basierendes Werk) weitergeben, erhält der Empfänger automatisch vom ursprünglichen Lizenzgeber die Lizenz, das Programm entsprechend den hier festgelegten Bestimmungen zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu verändern. Sie dürfen keine weiteren Einschränkungen der Durchsetzung der hierin zugestandenen Rechte des Empfängers vornehmen. Sie sind nicht dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Lizenz durch Dritte durchzusetzen.

7. Sollten Ihnen infolge eines Gerichtsurteils, des Vorwurfs einer Patentverletzung oder aus einem anderen Grunde (nicht auf Patentfragen begrenzt) Bedingungen (durch Gerichtsbeschluß, Vergleich oder anderweitig) auferlegt werden, die den Bedingungen dieser Lizenz widersprechen, so befreien Sie diese Umstände nicht von den Bestimmungen dieser Lizenz. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, das Programm unter gleichzeitiger Beachtung der Bedingungen in dieser Lizenz und Ihrer anderweitigen Verpflichtungen zu verbreiten, dann dürfen Sie als Folge das Programm überhaupt nicht verbreiten. Wenn zum Beispiel ein Patent nicht die gebührenfreie Weiterverbreitung des Programms durch diejenigen erlaubt, die das Programm direkt oder indirekt von Ihnen erhalten haben, dann besteht der einzige Weg, sowohl das Patentrecht als auch diese Lizenz zu befolgen, darin, ganz auf die Verbreitung des Programms zu verzichten.

Sollte sich ein Teil dieses Paragraphen als ungültig oder unter bestimmten Umständen nicht durchsetzbar erweisen, so soll dieser Paragraph seinem Sinne nach angewandt werden; im übrigen soll dieser Paragraph als Ganzes gelten.

Zweck dieses Paragraphen ist nicht, Sie dazu zu bringen, irgendwelche Patente oder andere Eigentumsansprüche zu verletzen oder die Gültigkeit solcher Ansprüche zu bestreiten; dieser Paragraph hat einzig den Zweck, die Integrität des Verbreitungssystems der freien Software zu schützen, das durch die Praxis öffentlicher Lizenzen verwirklicht wird. Viele Leute haben großzügige Beiträge zu dem großen Angebot der mit diesem System verbreiteten Software im Vertrauen auf die konsistente Anwendung dieses Systems geleistet;

es liegt am Autor/Geber, zu entscheiden, ob er die Software mittels irgendeines anderen Systems verbreiten will; ein Lizenznehmer hat auf diese Entscheidung keinen Einfluß.

Dieser Paragraph ist dazu gedacht, deutlich klarzustellen, was als Konsequenz aus dem Rest dieser Lizenz betrachtet wird.

8. Wenn die Verbreitung und/oder die Benutzung des Programms in bestimmten Staaten entweder durch Patente oder durch urheberrechtlich geschützte Schnittstellen eingeschränkt ist, kann der Urheberrechtsinhaber, der das Programm unter diese Lizenz gestellt hat, eine explizite geographische Begrenzung der Verbreitung angeben, in der diese Staaten ausgeschlossen werden, so daß die Verbreitung nur innerhalb und zwischen den Staaten erlaubt ist, die nicht ausgeschlossen sind. In einem solchen Fall beinhaltet diese Lizenz die Beschränkung, als wäre sie in diesem Text niedergeschrieben.

9. Die *Free Software Foundation* kann von Zeit zu Zeit überarbeitete und/oder neue Versionen der *General Public License* veröffentlichen. Solche neuen Versionen werden vom Grundprinzip her der gegenwärtigen entsprechen, können aber im Detail abweichen, um neuen Problemen und Anforderungen gerecht zu werden.

Jede Version dieser Lizenz hat eine eindeutige Versionsnummer. Wenn in einem Programm angegeben wird, daß es dieser Lizenz in einer bestimmten Versionsnummer oder „jeder späteren Version“ (*“any later version”*) unterliegt, so haben Sie die Wahl, entweder den Bestimmungen der genannten Version zu folgen oder denen jeder beliebigen späteren Version, die von der *Free Software Foundation* veröffentlicht wurde. Wenn das Programm keine Versionsnummer angibt, können Sie eine beliebige Version wählen, die je von der *Free Software Foundation* veröffentlicht wurde.

10. Wenn Sie den Wunsch haben, Teile des Programms in anderen freien Programmen zu verwenden, deren Bedingungen für die Verbreitung anders sind, schreiben Sie an den Autor, um ihn um die Erlaubnis zu bitten. Für Software, die unter dem Copyright der *Free Software Foundation* steht, schreiben Sie an die *Free Software Foundation*; wir machen zu diesem Zweck gelegentlich Ausnahmen. Unsere Entscheidung wird von den beiden Zielen geleitet werden, zum einen den freien Status aller von unserer freien Software abgeleiteten Werke zu erhalten und zum anderen das gemeinschaftliche Nutzen und Wiederverwenden von Software im allgemeinen zu fördern.

Keine Gewährleistung

11. Da das Programm ohne jegliche Kosten lizenziert wird, besteht keinerlei Gewährleistung für das Programm, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sofern nicht anderweitig schriftlich bestätigt, stellen die Copyright-Inhaber und/oder Dritte das Programm so zur Verfügung, „wie es ist“, ohne irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, einschließlich – aber nicht begrenzt auf – Marktreife oder Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck. Das volle Risiko bezüglich Qualität und Leistungsfähigkeit des Programms liegt bei Ihnen. Sollte sich das Programm als fehlerhaft herausstellen, liegen die Kosten für notwendigen Service, Reparatur oder Korrektur bei Ihnen.

12. In keinem Fall, außer wenn durch geltendes Recht gefordert oder schriftlich zugesichert, ist irgendein Copyright-Inhaber oder irgendein Dritter, der das Programm wie oben erlaubt modifiziert oder verbreitet hat, Ihnen gegenüber für irgendwelche Schäden haftbar, einschließlich jeglicher allgemeiner oder spezieller Schäden, Schäden durch Seiteneffekte (Nebenwirkungen) oder Folgeschäden, die aus der Benutzung des Programms oder der Unbenutzbarkeit des Programms folgen (einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Datenverluste, fehlerhafte Verarbeitung von Daten, Verluste, die von Ihnen oder anderen getragen werden müssen, oder dem Unvermögen des Programms, mit irgendeinem anderen Programm zusammenzuarbeiten), selbst wenn ein Copyright-Inhaber oder Dritter über die Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet worden war.